

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0015/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	25.02.2021	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	04.03.2021	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	09.03.2021	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Förderung der Investitions- und Betriebskosten für die Erweiterung der Ev. Kindertagesstätte Schildgen um eine Gruppe

Beschlussvorschlag:

1. Der Erweiterung der Kindertagesstätte Schüllenbusch der Ev. Kirchengemeinde Schildgen um eine vierte Gruppe mit 20 Plätzen wird zugestimmt.
2. Die Baumaßnahme sowie die Ausstattung zur Einrichtung der vierten Gruppe wird richtliniengemäß mit 90% gefördert (81.413,50 €).
3. Die Betriebskosten der vierten Gruppe werden ab 01.08.2021 entsprechend der Förderung der bereits bestehenden drei Gruppen mit 99% bezuschusst.

Sachdarstellung / Begründung:

1. Bedarfssituation

In Bezirk 1 besteht weiterhin ein dringender Bedarf an Betreuungsplätzen. Vor allem die Stadtteile Schildgen, Katterbach und Hand weisen deutliche Defizite auf. Von den stadtweit 213 fehlenden Plätzen in der Kindertagesbetreuung entfallen alleine 118 auf Bezirk 1. Der Ausbau bestehender Einrichtungen sowie die Realisierung neuer Projekte in Bezirk 1 sollte mit hoher Priorität erfolgen.

Unter der Bedingung, dass die 4. Gruppe in der Ev. Kindertagesstätte Schüllenbusch eingerichtet wird, würde sich die Versorgungssituation wie folgt darstellen.

Bezirk 1							
Alter	0;4 - <1;0	1;0 - <2;0	0;4 - <2;0	2;0 - <3;0	<3;0	>3;0	Gesamt
Plätze 01.08.2020			50	185	235	743	978
Bev. Statistik 2019	173	296	469	256	725	773	1.498
Versorgung			10,7%	72,4%	32,4%	96,1%	65,3%
Versorgungsziel	2%	25%		75%		100%	
benötigte Plätze	3	74	77	192	269	773	1.042
Fehlende / Überhang			-27	-7	-34	-63	-98
Für die Betreuung von Kindern mit Behinderung werden 33 Plätze freigehalten und in Abzug gebracht.							

2. Förderung der Investitionskosten

Gemäß Antrag der Ev. Kirchengemeinde Schildgen betragen die Gesamtkosten für Umbau und Ausstattung für die vierte Gruppe 90.459,45 €. Eine Rücklage ist gemäß dem letzten Betriebskosten-Verwendungsnachweis nicht vorhanden. Daher ist gemäß Ziffer 11.4 Abs. 1 der städtischen Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten kein Rücklagen-Anteil einzusetzen. Gemäß Ziffer 11.3 Abs. 1 der städt. Richtlinien beträgt der städt. Zuschuss 90% (81.413,50 €) der anerkannten Gesamtkosten.

Die baufachliche Prüfung wurde vom Fachbereich 8-65 durchgeführt und am 11.01.2021 mit dem Ergebnis abgeschlossen, dass die o. g. Gesamtkosten angemessen sind.

Aufgrund Ziffer 4.4.1 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege des Landes NRW vom 19.10.2020 werden Aus- und Umbaumaßnahmen in Höhe von 90% durch das Land gefördert (81.413,50 €).

3. Förderung der Betriebskosten

Aufgrund der Planung für das Kindergartenjahr 2021/22 für die Ev. Kindertagesstätte Schüllenbusch sind folgende Gruppenformen vorgesehen.

Gruppenform I:	vier Plätze für Zweijährige	insgesamt 20 Plätze
Gruppenform I:	vier Plätze für Zweijährige	insgesamt 20 Plätze
Gruppenform I:	vier Plätze für Zweijährige	insgesamt 20 Plätze
Gruppenform III:	Kindergartengruppe ab drei Jahren	insgesamt 20 Plätze
4 Gruppen		insgesamt 80 Plätze

Darin enthalten sind 12 Plätze für unter Dreijährige und 68 Plätze für über Dreijährige.

Demgemäß stellen sich die Betriebskosten folgendermaßen dar.

Die 4. Gruppe soll voraussichtlich ab 01.08.2021 in Betrieb gehen. Für das Kindergartenjahr 2021/22 wird mit Betriebskosten in Höhe von 189.214,73 € für diese Gruppe gerechnet. Die Betriebskostenförderung für diese Gruppe beträgt analog den bereits bestehenden drei Gruppen (Beschluss Rat vom 01.09.2020) 99% (187.322,58 €). Hierzu können Landesmittel von 40,3% (76.253,54 €) und durchschnittliche Elternbeiträge in Höhe von 13.216,20 € vereinnahmt werden. Die Nettokosten betragen für das Kindergartenjahr somit 97.852,84 €.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

9
 9.2 Familienfreundliches Profil
 Handlungsfeld: 9.3 Bedarfsgerechte Zahl von Krippenplätzen

Mittelfristiges Ziel: Planung:
 Plätze für rund 4% der Kinder von vier Monaten bis unter einem Jahr und 40% von eins bis unter zwei Jahren (inkl. Plätze in der Kindertagespflege)
 Plätze für 90% der zweijährigen Kinder (inkl. der Plätze in der Kindertagespflege)
 Plätze für 100% der Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt

Jährliches Haushaltsziel: 06.560 Kinder in Tagesbetreuung

Produktgruppe/ Produkt: 06.560.1 Kindertagesstätten

Finanzielle Auswirkungen

1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag *	37.279,06 €	90.422,90 €
Aufwand **	78.051,08 €	189.664,11 €
Ergebnis	40.772,02 €	99.241,21 €
2. Finanzrechnung		
(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/	laufendes Jahr	Gesamt
Vermögensplan		
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	81.413,50 €	81.413,50 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	81.413,50 €	81.413,50 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €

Im Budget enthalten Ja,
 für Haushalt 2021 beantragt

siehe Erläuterungen

* Landesmittel und Elternbeiträge 4. Gruppe ab 01.08.2021

** Betriebskostenzuschuss 4. Gruppe ab 01.08.21